

**DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

II-~~1149~~ der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Zl. 10.000/21-Parl/80

Wien, am 27. Mai 1980

An die
Parlamentsdirektion

Parlament
1017 WIEN

479 /AB

1980 -06- 06

zu 486 /J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 486/J-NR/80, betreffend Verbundlichung der Handelsakademie und Handelsschule der Kaufmannschaft in Mödling, die die Abgeordneten Ing. GASSNER und Genossen an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Das Privatschulgesetz enthält keine Bestimmungen über die Verbundlichung von Privatschulen. Verhandlungen mit dem Schulerhalter über eine Verbundlichung fanden nicht statt. Der Wunsch nach Verbundlichung wurde allerdings vom Mödlinger Bürgermeister geäußert.

ad 2)

Finanzielle Aufwendungen zu Lasten eines Haushaltsansatzes im Bundesbudget dürfen nur aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen getätigt werden. In Bezug auf die Privatschule in Mödling liegen derzeit keine solchen Sachverpflichtungen vor. Es ist aber richtig, daß ich über Ersuchen des Bürgermeisters der Stadt Mödling mein Einverständnis erklärt habe, in Gespräche mit der Stadt Mödling und dem Fonds der Kaufmannschaft einzutreten, um Maßnahmen zur Verbesserung der Schulraumsituation sowie zu einer möglichen starken Entlastung der Stadtgemeinde Mödling aus ihren Vertragspflichten gegenüber dem Fonds der Kaufmannschaft zu beraten. In diesem Zusammenhang wird sicher auch eine wesentliche Frage sein, inwieweit die laufenden Sachkosten der Schule aus Schulgeldeinnahmen an der betreffenden Schule gedeckt werden

- 2 -

und welches tatsächliche Betriebsdefizit, das endgültig von der Kaufmannschaft getragen wird, zurückbleibt.

ad 3)

Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst ist über Vorschlag des Bürgermeisters bereit, in Gespräche einzutreten, die die Möglichkeiten einer Verbesserung der Schulraum-situation prüfen sollen.

ad 4)

Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst möchte in den zu führenden Gesprächen feststellen, ob es eine Lösung der Schulraumfrage gibt, die nicht nur Notstände beseitigt, sondern auch auf Dauer gute und zumutbare Schulraumverhältnisse für den kaufmännischen Sektor im Ballungsraum Mödling schafft.

ad 5)

Von einer solchen Vorfinanzierung ist mir nichts bekannt. Richtig ist allerdings, daß die Stadt Mödling seinerzeit einen früheren Baubeginn für den Neubau des BG und Wk.BRG f. Mädchen durch Übernahme von Zinsenlasten ermöglicht hat.

ad 6)

Da sich die Vorfinanzierung auf eine öffentliche Schule bezog, besteht kein Zusammenhang mit dem Privatschulgesetz.

ad 7)

Diese Frage stellt sich auf Grund der gegebenen Situation nicht.

